



UNMÜSSIG

Einladung und Ausschreibung zu den Regio West Meisterschaften Riesenslalom am Samstag, 03. März 2018

Organisation:	
Veranstalter:	Regio West im SVS
Ausrichter:	SC Seelbach und SZ Lahr
Austragungsort:	Todtnauberg Stübenwasen
Rennleitung:	Arnd Schwietale, Regio West
Vereinsvertreter:	Mario Russo, SC Seelbach, Helmut Surbeck, SZ Lahr
Kampfrichter:	Pierre Lais, SZ Präg
Kurssetzer:	Regiotrainer, Regio West
Streckenchef:	Christian Geiger, SZ Lahr
Kampfgericht:	Gem. DWO
Teilnehmerklassen:	U8, U10, U12, U14, U16, U21, Senioren (w/m) aus dem SVS
Startzeit:	10.00 Uhr, 2. Durchgang im Anschluss
Besichtigung:	09.15 - 09.45 Uhr
Startreihenfolge:	U8-U16, Senioren, U21 2. Durchgang jeweils die 15 schnellsten Läufer in umgekehrter Reihenfolge, die restlichen Läufer nach aufsteigender Laufzeit
Auslosung:	Mittwoch, 28. Februar 2018, 20 Uhr, SC Seelbach, Mario Russo
Startgeld:	11 € je gemeldeter Teilnehmer, Nachmeldung + 5 €, Max. 150 Teilnehmer/Starter ausschließlich Regio West
Startnummernausgabe:	8.45-9.15 Uhr im Zielbereich, vereinsweise: 20 € Kautions
Siegerehrung:	Ca. eine Stunde nach Rennende im Zielraum
Meldungen:	Schriftlich per Mail mit Jahrgang, Klasse an: Mario Russo, Fliederweg 1, 77960 Seelbach mailto:russo@ski-club-seelbach.de
Meldeschluss:	Mittwoch, den 28. Februar 2018, 18 Uhr
Besondere Hinweise:	Das Tragen eines Helmes ist Pflicht! Teilnahmeberechtigt sind nur Läufer mit einem gültigen Startpass. Es werden Startpasskontrollen durchgeführt.
Auskünfte:	Mario Russo, Tel.: 07823-3265



UNMÜSSIG

Einladung und Ausschreibung zu den Regio West Meisterschaften Riesenslalom am Samstag, 03. März 2018

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Haftung gegenüber Funktionären und Zuschauern

Der Veranstalter und ausrichtender Verein übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern!